

Mosbach, den 26. September 1960

Teilbebauungspläne der Gemeinde Haßmersheim für die Gewanne
"Räderweg, Schulgewann" und "Kirchbückel" auf Gemarkung
Haßmersheim.

Aufgrund des § 3 des Ortsstraßengesetzes in Verbindung mit § 8 des Aufbaugesetzes wird der Teilbebauungsplan der Gemeinde Haßmersheim für die Gewanne "Räderweg", "Schulgewann" und "Kirchbückel" auf Gemarkung Haßmersheim festgestellt und genehmigt.

Landratsamt Mosbach

Vorstehende Bekanntmachung des Landratsamtes Mosbach bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Haßmersheim, den 6. Oktober 1960

Bürgermeisteramt:

N. Schmidt

Vorstehende Bekanntmachung wurde ordnungsgemäß veröffentlicht durch

Einrücken in das Ortsnachrichtenblatt der Gemeinde Haßmersheim am 8.10.60

2. Anschlag an der Rathausstafel vom 14.10.60 bis 18.10.60

Der Ratsdiener:

G. Schmid